Protokoll zur Jahreshauptversammlung am 30.08.2025

Top 1:

- Eröffnung der Versammlung um 17:30
- Es sind 13 Stimmberechtigte anwesend.

Top 2:

Die Genehmigung der Tagesordnung erfolgt einstimmig

Top 3:

Wie in jedem Jahr müssen eine große Anzahl der Pächter wieder einmal darauf hingewiesen werden (teilweise mit schriftlicher Abmahnung) die Innenhecken auf 1,20 Meter und die Außenhecken auf 2 Meter Höhe zu halten.
Zu halten bedeutet nicht auf 1,20 Meter zu schneiden, da die in kurzer Zeit dann wieder bedeutend höher sind. Wer allerdings alle 14 Tage seine Hecke schneidet kann die natürlich auf 1,20 Meter halten.
Genauso verhält sich das mit dem Entfernen des Unkrauts auf den Koloniewegen. Bei den Gärten wo ein anderer Garten gegenüber liegt ist der Pächter für den halben Weg zuständig. Alle Kolonie Außengärten sind für den kompletten Weg zuständig. Bei Gärten die einen innen und außen Bereich haben (Gärten am Weg zu Holzwiesen) müssen natürlich beide Seiten der Wege bearbeiten. Besonders wird auf die Gärten hingewiesen die nur von unserer Nachbar-Kolonie zu erreichen sind.
Auf Wegen, wo sich nicht daran gehalten wird, werden wir das in Gemeinschaftsarbeit erledigen und die geleisteten Arbeitsstunden auf die Pächter der betroffenen Gärten in der Jahrespacht umlegen. Dieses Verhalten ist vom Bezirksverband vorgeschlagen und abgesprochen. Diese Maßnahme wurde schon auf der letzten Jahreshauptversammlung beschlossen.
Da diese Maßnahme nicht so richtig gefruchtet hat wird dieses Jahr die Sache verstärkt kontrolliert. Wie im letzten Jahresprotokoll bereits aufgeführt werden ungepflegte Gärten und Wege als nicht erhaltenswert von der Stadt Hannover eingestuft.

TOP 4:

Kassenbericht des 1. Kassierers Detlef Busse.

Der Revisor Hans Jürgen Käsler bestätigt auch im Auftrag der 2. Revisorin Nicole Jähnisch das alle Zahlungen ordnungsgemäß gebucht wurden.

Gartenfreund Rainer Feddermann stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Top 5:

Vorstandswahlen:

Es wurden gewählt:

o 2. Vorsitzender	Andreas Dernedde	Wiederwahl – Einstimmig
o 1. Kassierer	Detlef Busse	Wiederwahl – Einstimmig
o 2. Schriftführer	Sven Lieder	Wiederwahl – Einstimmig

Top 6:

Wahl der Revisoren:

Hans-Jürgen Kässler	Wiederwahl – Einstimmig
Nicole Jänich	Wiederwahl – Einstimmig

Top 7:

Verschiedenes:

Auf Grund der mangelnden Bereitschaft den vorgeschriebenen Arbeitsdienst für den Verein zu leisten werden die Arbeitsstunden von 5 Std auf 7 erhöht. Einstimmig auf der Jahreshauptversammlung beschlossen. (Ca. 2/3 aller Pächter haben in den letzten Jahren nicht eine einzige Arbeitsstunde abgeleistet.) Es sind immer die gleichen 10 -15 Pächter die bei uns die kompletten Arbeiten erledigen. Hierbei sind Pächter wie Andreas Dochow, Sven Lieder unsere beiden Vorsitzenden und unser 1.Kassierer besonders zu erwähnen die als Vorstände keine Arbeitsstunden leisten brauchen und auch keinerlei Entgelt dafür erhalten, also Ehrenamtlich zu den anfallenden Vereinsaufgaben auch noch Arbeitsstunden leisten oder weit über die geforderte Anzahl der Stunden mithelfen. Mitglieder die mehrere Monate in den Urlaub fahren

müssen sich vorher darum kümmern das die Gärten weiter gepflegt, bzw. die Auflagen erfüllt werden

Auch das generelle nicht erscheinen zur Jahreshauptversammlung ist ein Indiz dafür das hier der größte Teil der Pächter der Meinung sind sich hier für kleines Geld einen Freizeitpark gepachtet zu haben ohne die geringste Verpflichtung, die damit verbunden ist, zu erfüllen und meinen, dort machen zu können was sie wollen. Diesen Pächtern wir nahe gelegt die Vereinssatzung, die jeder ausgehändigt bekommen hat, auch mal durch zu lesen. Dort wird der Sinn solch eines Vereins beschrieben.

Hier mal ein kleiner Auszug aus der Satzung:

§ 3 Rechte und Pflichten

(4) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennt das neue Mitglied die Satzung für sich als rechtsverbindlich an. Es ist verpflichtet, den Anordnungen des Vereinsvorstandes nachzukommen, das Vereinsleben zu fördern sowie den fälligen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu den festgesetzten Terminen zu entrichten.

(5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, an der angesetzten Gemeinschaftsarbeit teilzunehmen. Es kann auch eine Ersatzkraft stellen oder die Gemeinschaftsarbeit finanziell abgelten. Die Anzahl der zu leistenden Gemeinschaftsarbeitsstunden und die Höhe des Abgeltungs-betrages sind durch Versammlungsbeschluss festzulegen.

(6) Bei Wohnungswechsel ist die Änderung der An-schrift vom Mitglied dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Dieses Protokoll wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des KGV Neuland List e.V. vom 2. Schriftführer Sven Lieder erstellt.

Hannover den 25.November 2025.